

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 21.01.2020

ÄNDERUNGSANTRAG

der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage „Geschäftsordnung für die Stadtvertretung 2019“ (DS 00120/2019)

Beschlussvorschlag:

Der Satz in § 9 (1) „Die Dauer der Bürgerfragestunde soll 15 Minuten nicht überschreiten.“ wird gestrichen.

Begründung:

Die Möglichkeit, für Bürgerinnen und Bürger zu kommunalen Angelegenheiten Fragen zu stellen bzw. Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, sollte im Interesse einer bürgernahen Kommunalpolitik zeitlich nicht weiter eingeschränkt werden. Die Hauptsatzung §2 (3) regelt bereits die Dauer der Einwohnerfragestunde. Sie soll demnach eine halbe Stunde nicht überschreiten. So ist ein geregelter Sitzungsablauf gegeben und eine weitere Einschränkung per Geschäftsordnung nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen